

Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Schmalegg 16.05.2017, Nr. ORS 2017/03

Öffentlich

1. Bekanntgaben der Ortsvorsteherin

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

**2. Kostenerstattung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg
- Erlass Satzung zur Regelung der Kostenerstattung für Leistungen der Freiwilligen
Feuerwehr Ravensburg (Feuerwehrkostenersatzsatzung)
Vorlage: DS 2017/139**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für die Leistungen der Feuerwehr Ravensburg wird beschlossen (Anlage 1).

**3. Kinderbetreuung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt
- Bericht und Bedarfsplanung 2017/2018
Vorlage: DS 2017/137**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Sozialausschuss:

1. Der Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2017/2018 "Kinderbetreuung in Ravensburg" zu.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten der nachfolgend ge-

nannten Projekte entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
4. Die bauliche Erweiterung des Ev. Markuskindergarten um eine Gruppe inklusive Funktionsflächen ist vorbehaltlich des Beschlusses des Gemeinderates am 22.05.2017 vorzunehmen.
5. Der Erweiterung der Kita Casa Elisa um zwei bis drei Gruppen wird grundsätzlich zugestimmt.
6. Der Fusion der Einrichtungen St. Andreas und St. Ludmilla am Standort St. Ludmilla als 3-gruppige Einrichtung wird grundsätzlich zugestimmt.
7. Dem Umzug der Kita Purzelbaum mit drei Betreuten Spielgruppen in Räumlichkeiten der St.-Elisabeth-Stiftung wird grundsätzlich zugestimmt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Rinker-Areal zu prüfen und zusammen mit dem Gesamtentwicklungskonzept im Rahmen des Durchführungs- und/oder Erschließungsvertrags zur Entscheidung vorzulegen.
9. Dem Neubau einer Kita mit zwei Gruppen in Schmalegg hinter der Ringgenburghalle (FIST. Nr. 361) ~~wird zeitlich abhängig von der Realisierung eines Neubaugebietes~~ grundsätzlich zugestimmt.
10. Die Stadt prüft die Erweiterung von Platzkapazitäten im Süden von Ravensburg und wird je nach Entwicklung des Wohnbauschwerpunktes beauftragt, die Bedarfe zu ermitteln. An dem im Bebauungsplan vorgesehenen Grundstück für eine Kindertagesstätte in Torkenweiler (FIST. Nr. 2073) soll eine Kita mit bis zu 4 Gruppen realisiert werden.
11. Eine Erweiterung und Optimierung der Platzkapazitäten in den Waldkitas ist zu prüfen und vorbehaltlich der Finanzierung im Nachtragshaushalt 2017 entsprechend vorzunehmen. Der Träger erhält vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2017 einen Investitionskostenzuschuss von maximal 90.000 Euro.
12. Die Einrichtung einer 2. Naturgruppe an der Waldorfkita ist zu prüfen und vorbehaltlich der Finanzierung im Nachtragshaushalt 2017 vorzunehmen. Der Träger erhält vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2017 einen Investitionskostenzuschuss von maximal 40.000 Euro.
13. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend dem Kriterienkatalog die nächsten Maßnahmen für den Haushalt 2018 ff. anzumelden.
14. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2018 eine Elternbefragung zur Planung von Plätzen im Kleinkindbereich durchzuführen.
15. Der Aufstockung der Mittel zur Förderung von Stellen in Freiwilligendiensten in

den Kitas auf 90.000 Euro pro Jahr ab 2017 wird zugestimmt. Der Verlängerung bis Sommer 2020 wird zugestimmt. Die tatsächlichen Personalkosten werden bis zu maximal 90.000 Euro pro Jahr anerkannt. Die Stellen werden in Kindertageseinrichtungen anerkannt, deren Plätze mit mindestens 20 Prozent mit Kindern mit Migrationshintergrund belegt sind. Die Träger sind verpflichtet, mögliche Kostenerstattungen anderer Stellen zu beantragen und gegenzurechnen. Die Finanzierung erfolgt aus der Finanzposition 1.4641.7000.000.

16. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren.
17. Das Bundesprogramm "Sprach-Kitas" wird bis 2019 an maximal 10 Kindertageseinrichtungen in Ravensburg durchgeführt. Die Stadt übernimmt den Abmangel im Rahmen der im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel bei den Kita-Projekten. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 1.4641.5800.000.
18. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer onlinebasierten Anmelde- und Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätten zu prüfen und die Kosten hierfür zu ermitteln.
19. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte des Gesamtelternbeirates Kitas (GEB) zu unterstützen.

**4. Nahwärmenetz Schule/Rathaus Schmalegg
- Sachbeschluss
Vorlage: DS 2017/154**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

20. Der Herstellung eines Nahwärmenetzes mit zentraler Wärmebereitung und Kleinblockheizkraftwerk ~~in der Schule~~ **im Rathaus** für Gesamtkosten von 97.000 € (Variante 1) einschließlich Planungskosten wird zugestimmt. Betrieb und Unterhalt aller Anlagenteile werden nach erfolgter Fertigstellung an die Stadtwerke übertragen.
21. Das Ingenieurbüro Rolf Witschard wird mit den Leistungsphasen LP 1 - 9 HOAI für die Planung und Umsetzung der Haustechnik beauftragt.
22. Fördermöglichkeiten für die vorgeschlagenen nachhaltigen Lösungen sind zu prüfen und ggf. zur anteiligen Refinanzierung des Projekts einzusetzen.
23. Die Finanzierung des Klein-BHKWs und des Nahwärmenetzes mit 97.000 € werden von den Stadtwerken und der Stadt getragen. Die Stadt übernimmt davon einen Kostenanteil von 43.000 € für das Nahwärmenetz. Der städtische Kostenanteil wird jeweils mit 21.500 € hälftig über die Finanzpositionen in der Zuständigkeit der Ortschaft 1.2990.5030-000 (Fremdkosten Unterhalt Schulen) und 1.0690.5030-000 (Fremdkosten Unterhalt Verwaltungsgebäude) abgewickelt. Die fehlenden Mittel im Haushaltsansatz werden ausnahmsweise über die entsprechenden Budgets in der Zuständigkeit des AGMs für Fremdkosten Hochbau Schulen/ Verwaltungsgebäude abgedeckt.

5. Wünsche und Anfragen

Beratungsergebnis: stattgefunden

Geschäftsstelle Ortschaftsrat
17.05.2017

gez. Heike Rauch